

PRAKTIKANTENVERTRAG¹

für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der TU Chemnitz

Zwischen der Einrichtung²/Organisation

.....
und der Praktikantin /dem Praktikanten

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift:

wird nachfolgender Praktikantenvertrag geschlossen.

§ 1

Die Praktikantin/der Praktikant des Studienganges

wird in der Zeit vom bis gem. § 6 der Studienordnung für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. August 2006 bzw. vom 22. August 2007 zur Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten im späteren pädagogischen Berufsumfeld in der genannten Praktikumsstätte eingesetzt.

§ 2

Die tägliche Arbeitszeit beträgt Stunden.

Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine/keine monatliche Vergütung in Höhe von €.

§ 3

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, gegenüber Dritten über alle bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

§ 4

Die Praktikumsstätte verpflichtet sich im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten,

- (1) die zur Erreichung der Ziele des Studienganges notwendigen praktischen Erfahrungen und praxisrelevanten Kenntnisse zu vermitteln,
- (2) mit dem Institut für Pädagogik und Philosophie an der TU Chemnitz bzw. deren entsprechenden Vertretern in allen das Praktikum betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten,
- (3) der Praktikantin/dem Praktikanten im Falle von semesterbegleitenden Praktika die für die Fortsetzung des Studiums notwendigen Freiräume zu gewährleisten,
- (4) nach Beendigung des Praktikantenverhältnisses die in der Praktikumsstätte ausgeübten Tätigkeiten im Rahmen der Ausfertigung einer Praktikumsbestätigung darzustellen.

§ 5

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- (1) die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen,

¹ Nicht Zutreffendes ist im Vertrag bitte durchzustreichen.

² Für die Einrichtung/Organisation an der das Praktikum stattfindet, wird künftig der Begriff Praktikumsstätte verwendet.

- (2) die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften an der Praktikumsstätte einzuhalten sowie die betrieblichen Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln,
- (3) die tägliche Arbeitszeit einzuhalten,
- (4) im Falle der Verhinderung die Praktikumsstätte unverzüglich zu benachrichtigen und im Falle der Erkrankung binnen 3 Tagen eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen,
- (5) einen Praktikumsbericht nach den entsprechenden Vorgaben anzufertigen,
- (6) nach Beendigung des Praktikums den Praktikumsbericht zusammen mit einer Praktikumsbestätigung beim jeweiligen Vertreter des Studienschwerpunktes im Institut für Pädagogik und Philosophie vorzulegen.

§ 6

Das Praktikantenverhältnis beginnt mit Wirkung vom

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der Praktikantenzeit ohne besondere Kündigung.

Während der Dauer der Praktikantenzeit kann das Rechtsverhältnis bei Vorliegen triftiger Gründe beiderseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform unter Angabe von Kündigungsgründen. Die Kündigungsfrist beträgt Tage/Wochen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Praktikantenverhältnisses bleibt für beide Teile unberührt. Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen.

§ 7

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Während eines Pflichtpraktikums laut jeweiliger Studienordnung ist die Studentin/der Student unfallversichert (SGB 7, § 2). Eine Haftpflichtversicherung ist darin nicht eingeschlossen.

..... , den

Ort

.....
Stempel/Unterschrift der Praktikumsstätte

.....
Unterschrift des Praktikanten

Genehmigung nach § 6 der St0 für den Studiengang Pädagogik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der TUC vom 14. August 2006 bzw. vom 22. August 2007.

Chemnitz, den

.....
Vertreter des Studienschwerpunktes am Institut für
Pädagogik und Philosophie der TU Chemnitz